



Landtag Nordrhein-Westfalen

Bernhard Recker MdL
Schulpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion NRW

CDU-Landtagsfraktion NRW Bernhard Recker MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Herrn Heinrich Meyers MdL

- im Hause -

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode**

**Vorlage 12/2899
A16**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel. (02 11) 88 4 - 27 74
Fax (02 11) 88 4 - 33 43

Wahlkreisbüro:
Oststraße 44, 59227 Ahlen
Tel. 02382 / 80 40 36
Fax 02382 / 80 40 37

27. August 1999 E/ La

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung, Drucksache 12/3876**

Teilnehmertage an Wochenenden flexibel handhaben

Sehr geehrter Herr Meyers,

die CDU-Landtagsfraktion schlägt dem Landtag folgende Ergänzung in "§ 8 Abs. 3" vor:

alte Fassung

Als neuer § 8 wird eingefügt::

(3) Bei mehrtägigen Lehrveranstaltungen bilden je Tag mindestens sechs zusammenhängende Unterrichtsstunden bezogen auf eine teilnehmende Person einen Teilnehmertag.

neue Fassung

(3) Bei mehrtägigen Lehrveranstaltungen bilden je Tag mindestens sechs zusammenhängende Unterrichtsstunden bezogen auf eine teilnehmende Person einen Teilnehmertag.

Eine Wochenendveranstaltung muß mindestens 12 Unterrichtsstunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen umfassen.

Begründung:

Durch den Gesetzentwurf bleibt die bisherige Struktur der Landesförderung nach Personal und Maßnahmen erhalten, obwohl die Personalförderung zu Lasten der Maßnahmenförderung erheblich ausgeweitet wird.

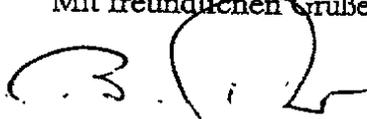
Dieser Sachverhalt ist vor allem für jene Träger von Weiterbildungsmaßnahmen schwerwiegend, die z.B. als Heimvolkshochschulen oder Akademien Maßnahmen nach Teilnehmertagen nachgewiesen und abgerechnet haben. Das Land förderte bisher diesen Teilnehmertag als sachbezogene und pädagogische Leistung bei sechs Unterrichtsstunden am Tag und internatsmäßiger Unterbringung mit 33,-- DM pro Teilnehmer und Tag. Halbe Teilnehmertage in Verbindung mit einem ganzen Teilnehmertag wurden mit 15,-- DM pro Person bezuschußt.

Tagesveranstaltungen mit bis zu 60 Teilnehmern und sechs Unterrichtsstunden an einem Tag wurden als sogenannte halbe Teilnehmertage bewertet und mit 15,-- DM pro Teilnehmer vom Land bezuschußt.

Nach dem Gesetzentwurf werden halbe Teilnehmertage durch das Land nicht mehr gefördert. In § 8 Abs. 3 heißt es: "Bei mehrtägigen Lehrveranstaltungen bilden je Tag mindestens sechs zusammenhängende Unterrichtsstunden bezogen auf eine teilnehmende Person einen Teilnehmertag".

Damit Heimvolkshochschulen und Akademien aber auch in Zukunft Wochenendseminare anbieten können, die für den einzelnen Teilnehmer und vor allem auch für Familien mit Kindern finanzierbar sind, sollte für Wochenendseminare eine flexible Handhabung der Unterrichtsstunden an den Teilnehmertagen eines Wochenendes möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Recker